



# Überprüfung des Aktions-Plans zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention im Bundes-Land Schleswig-Holstein

Eine Zusammenfassung in Leichter Sprache

## Inhalts-Übersicht

<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
UN-Behinderten-Rechts-Konvention	2
Aktions-Plan von Schleswig-Holstein	2
Überprüfung des Aktions-Plans	3
<b>1. Aufbau und Inhalt</b>	<b>4</b>
Bewertung des aktuellen Aktions-Plans	4
Vorschläge für den neuen Aktions-Plan	5
<b>2. Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen</b>	<b>6</b>
Bewertung des aktuellen Aktions-Plans	6
Vorschläge für den neuen Aktions-Plan	7
<b>3. Umsetzung und Wirkung</b>	<b>8</b>
Bewertung des aktuellen Aktions-Plans	8
Vorschläge für den neuen Aktions-Plan	8

# Einleitung

## UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Jeder Mensch auf der Welt hat bestimmte Rechte.  
Zum Beispiel hat jeder Mensch das Recht auf Bildung,  
also das Recht zu lernen, zum Beispiel in Schule und Beruf.  
Das Recht auf Bildung gehört zu den Menschen-Rechten.  
Aber die Menschen-Rechte werden nicht immer beachtet.  
Das betrifft zum Beispiel oft Menschen mit Behinderungen.  
Ihre Rechte müssen besonders geschützt werden.

Die **UN-Behinderten-Rechts-Konvention**, kurz **UN-BRK**,  
schützt die Rechte von Menschen mit Behinderungen.  
Die UN-BRK ist eine Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen.  
Die Vereinten Nationen werden so abgekürzt: UN.  
UN steht für den englischen Namen der Vereinten Nationen:  
United Nations [gesprochen: Juneited Neyschins].  
Zu den UN, also den Vereinten Nationen, gehören 193 Länder.

## Aktions-Plan für Schleswig-Holstein

Die Politiker und Politikerinnen in Schleswig-Holstein finden:  
Menschen mit und ohne Behinderungen sollen  
die gleichen Chancen haben in unserer Gesellschaft.  
Dafür muss die UN-BRK richtig umgesetzt werden.  
Für die Umsetzung der UN-BRK ist die Landes-Regierung  
in Schleswig-Holstein zuständig.

Seit dem Jahr 2017 gibt es einen Aktions-Plan.  
Den Aktions-Plan hat die Landes-Regierung gemacht.  
Der Aktions-Plan heißt: „Wir wollen ein Land des Miteinanders“.  
In dem Aktions-Plan stehen Antworten auf diese Fragen:  
Wie will die Landes-Regierung in Schleswig-Holstein  
die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützen?  
Wie will sie Menschen mit Behinderungen helfen?

## Überprüfung des Aktions-Plans

Für die Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein ist die Umsetzung der UN-BRK sehr wichtig.

Darum muss regelmäßig überprüft werden:

Werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch den Aktions-Plan mehr beachtet?

Dann kann der Aktions-Plan überarbeitet werden.

Der Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat einen Auftrag an die Firma Prognos gegeben.

Die Firma Prognos hat den Aktions-Plan bewertet.

Und sie hat Vorschläge für den neuen Aktions-Plan gemacht.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die wichtigsten Ergebnisse der Überprüfung durch die Firma Prognos.

# 1. Aufbau und Inhalt

## Bewertung des aktuellen Aktions-Plans

Der Aktions-Plan von Schleswig-Holstein enthält

insgesamt 215 Maßnahmen in 10 Handlungs-Bereichen.

Im Handlungs-Bereich 3 „Beschäftigung und Arbeit“ steht zum Beispiel:

Die Landes-Regierung fördert Integrations-Unternehmen.

In einem Integrations-Unternehmen arbeiten

besonders viele Menschen mit Behinderungen.

Diese Dinge sind **gut** beim Aufbau und beim Inhalt:

- Der Aktions-Plan ist übersichtlich und verständlich.
- Es stehen alle wichtigen Inhalte der UN-BRK drin.

Diese Dinge sind **nicht gut** beim Aufbau und beim Inhalt:

- Es steht leider nicht im Aktions-Plan: Was genau sind die Ziele?
- Die Inhalte der UN-BRK sind nur kurz erwähnt.
- Es gibt viel Untersuchungen über die Teilhabe-Situation von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft. Leider werden die Ergebnisse dieser Untersuchungen nicht für den Aktions-Plan genutzt.
- Viele Maßnahmen und Ziele sind zu allgemein.  
So ist nicht klar: Wie läuft die Maßnahme genau ab?  
Wer ist für die Umsetzung zuständig?  
Wie erfolgreich ist die Maßnahme?

## Vorschläge für den neuen Aktions-Plan

Die Landes-Regierung kann viele Dinge besser machen beim Aufbau und beim Inhalt des neuen Aktions-Planes. Dafür muss die Landes-Regierung diese Dinge beachten:

- Es soll klare Ziele für alle Handlungs-Bereiche geben.
- Die einzelnen Ziele sollen möglichst messbar sein. Dafür soll jedes Ziel eigene Erfolgs-Merkmale haben.
- Für jede Maßnahme soll es einen Zeit-Plan geben.
- Es sollen Ergebnisse genutzt werden von Untersuchungen über die Teilhabe-Situation von Menschen mit Behinderungen.
- Auch die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen sollen mehr beachtet werden. Sie wissen am besten, was sie selbst brauchen.

## 2. Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen

### Bewertung des aktuellen Aktions-Plans

Menschen mit Behinderungen konnten selbst mitwirken bei der Entwicklung des Aktions-Plans.

Es gab zum Beispiel öffentliche Veranstaltungen.

Dabei konnten Menschen mit Behinderungen von ihren persönlichen Erfahrungen berichten.

Diese Dinge waren **gut** für die Mitwirkung:

- Für die Landes-Regierung ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen sehr wichtig. Das hat die Überprüfung des Aktions-Plan gezeigt.
- Der Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat viel mitgewirkt bei der Entwicklung des Aktions-Plans.
- Die öffentlichen Veranstaltungen waren gut geeignet für die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen. Dabei konnten sich die Betroffenen austauschen mit den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern.
- Die öffentlichen Veranstaltungen waren barrierearm, also ohne größere Hindernisse, zum Beispiel für Rollstühle.

Diese Dinge waren **nicht gut** für die Mitwirkung:

- Die Landes-Regierung hat vorher nicht geklärt:  
Was wollen wir durch die Beteiligung der Betroffenen erreichen?  
Wo und wie informieren wir sie über die Mitwirkungs-Möglichkeiten?  
Wie gehen wir mit den Vorschlägen der Betroffenen um?
- Für Menschen mit Behinderungen und andere Betroffene war unklar:  
Wie genau kann ich an dem Aktions-Plan mitwirken?  
Haben meine Vorschläge überhaupt Einfluss auf den Aktions-Plan?  
Wie kann ich den aktuellen Stand des Aktions-Plans erfahren?

## Vorschläge für den neuen Aktions-Plan

Die Landes-Regierung kann ein paar Dinge besser machen bei der Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen.

Bei dem neuen Aktions-Plan muss sie diese Dinge beachten:

- Es soll einen richtigen Plan geben für die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen. Alle Betroffenen sollen zum Beispiel wissen:  
Wie kann ich an dem neuen Aktions-Plan mitwirken?  
Welchen Einfluss haben meine Vorschläge auf den Aktions-Plan?  
Wann und wo erfahre ich den aktuellen Stand?
- Alle Mitwirkungs-Möglichkeiten sollen für die Betroffenen barrierefrei sein, also zugänglich und gut nutzbar.
- Es soll rechtzeitig geprüft werden:  
Wie können bestimmte Gruppen mit Behinderungen besser informiert und beteiligt werden?

### 3. Umsetzung und Wirkung

#### Bewertung des aktuellen Aktions-Plans

Der Aktions-Plan der Landes-Regierung verfolgt wichtige Ziele. Aber zuerst müssen Maßnahmen umgesetzt werden, damit die Ziele aus dem Aktions-Plan erreicht werden. Nur dann hat der Aktions-Plan eine echte Wirkung.

Das sind die Ergebnisse des Aktions-Plans:

- Von insgesamt 215 Maßnahmen wurden bis zum Jahr 2020 etwa 28 Maßnahmen umgesetzt und abgeschlossen.
- Etwa 32 Maßnahmen wurden teilweise umgesetzt. Dafür gibt es viele verschiedene Gründe. Oft hat die Landes-Regierung keinen direkten Einfluss auf die Umsetzung dieser Maßnahmen. Oft sind andere Stellen für die Umsetzung zuständig.
- Etwa 17 Maßnahmen wurden nicht oder noch nicht umgesetzt.
- Bei über 130 Maßnahmen kann die Umsetzung nicht bewertet werden. Denn hier gibt es zum Beispiel keinen Zeit-Plan.

#### Vorschläge für den neuen Aktions-Plan

Die Landes-Regierung kann viele Dinge besser machen bei der Umsetzung des neuen Aktions-Plans.

Dafür muss die Landes-Regierung diese Dinge beachten:

- Es soll genaue Informationen geben über die Ziele, den Zeit-Plan und die Umsetzung der Maßnahmen.
- Nicht umgesetzte Maßnahmen sollen überprüft werden: Warum werden diese Maßnahmen nicht umgesetzt? Wie wichtig sind diese Maßnahmen für die Umsetzung der UN-BRK?
- Alle Verantwortlichen des Aktions-Plans sollen klarmachen: Die Umsetzung der UN-BRK ist ein wichtiges politisches Ziel.

Haben Sie Fragen zu der Überprüfung des Aktions-Plans?

Dann schreiben Sie eine E-Mail an: [lb@landtag.ltsh.de](mailto:lb@landtag.ltsh.de).